

Gegenden zu widmen, welche noch weniger von dem Lichte des Christenthums erleuchtet worden waren. Deshalb gründete er um die Mitte des Jahrhunderts in den Wildnissen der Vogesen das Kloster Senones (Sens), welches eine große Blüte erlangte und erst in der französischen Revolution unterging. Gumbert selbst wirkte auf's Segensreichste innerhalb und außerhalb des Klosters, war ausgezeichnet durch seine Heiligkeit und durch seine Wunder und starb am 1. März 675. Seine Biographie von Richerius, einem Ordensmann seines Klosters aus dem 13. Jahrhundert, steht im ersten Buch des Chronicon Senoniense (D'Achery, Spicil., Par. 1723, II, 604; Mabillon, Acta SS. Ord. S. Bened., Par. 1668—1701, saec. III, 2, 468). (Vgl. Gallia christ. XII, 14; Bolland. Febr. III, 262.) [Fris.]

Gundisalvus, s. Petrus Gonzalez.

Gundulph (Gandolphus), ein italienischer Häretiker, dessen Anhänger zu Anfang des 11. Jahrhunderts in Frankreich sich ausbreiteten. Nähere Nachrichten über die Person Gundulphs sind nicht vorhanden, desto vollständiger sind aber die Berichte über die Behauptungen und Irrthümer, die er aufstellte. Sobald nämlich Gerhard, Bischof von Cambrai und Arras, von dem Dasein der neuen Secte Kunde bekam, ließ er ihre Anhänger auffuchen und in Verwahrung bringen; Johann hielt er im J. 1025 mit seinem Clerus und mit den Äbten und Mönchen seines Kirchensprengels eine Versammlung, vor welcher auch die Ketzer erscheinen mußten, um ihre irrigen Ansichten darzulegen und Belehrung zu empfangen. Aus den Acten fraglicher Synode (D'Achery, Spicil., Par. 1723, I, 607 sq.; Mansi XIX, 423 sq.) erhellt deutlich, daß ihre Ansichten mit denen der Paulicianer (s. d. Art.) größtentheils übereinstimmten. So verwurten sie die Sacramente, wollten nur die Apostel und Martyrer, nicht aber auch die Befenner und andere Heilige, die Kirchen und Crucifixe zc. verehrt wissen; auch waren sie gegen das Psalmen-singen und gegen die Abstufung des Clerus; nur die Evangelien und Briefe der Apostel erkannten sie für Glaubensnorm an. Zu der Gerechtigkeit, von welcher die Seligkeit abhänge, könne der Mensch durch sich selber gelangen, und sie bestche darin, daß er der Welt entsage, das Fleisch bezähme, sich durch Arbeiten ernähre, niemanden beleidige und Alle liebe. Wer dieses beobachte, brauche keine Taufe zc. Die Belehrungen des Bischofs Gerhard hatten einen guten Erfolg; die Häretiker gaben ihre Ansichten auf und kehrten wieder in den Schoß der Kirche zurück. (Vgl. Gotti, Veritas relig. christ. II, c. 86, § 2; Nat. Alex., ed. Bing. XIII, 150; D'Antretré, Collect. judic. I, 7 sq.) [Fris.]

Gunthar, berühmter Erzbischof von Köln, war adeliger fränkischer Herkunft und bestieg den Kölner Stuhl am 20. April 850 (Ann. Colon., M. G. SS. I, 97). In diesem Jahre suchte eine entsepliche Hungersnoth Deutschland, besonders

die Rheinlande, heim. Aus Veranlassung dieser Noth soll Gunthar 851 der Domkirche und den Stiften St. Gereon, Cunibert, Ursula und Pantaleon Grundstücke zur Unterhaltung des ewigen Lichts, sowie für den Unterhalt ihrer Canoniker angewiesen, und Kaiser Lothar I. mittels Diplom von Aachen 853 solches bestätigt haben (Mörkens, Conat. ohronol. 64, unter Verufung auf Grombach). Unter dem 1. Juli 854 schenkte der Priester Herigar dem St. Cassiusstifte in Bonn Besitzungen zu Medenheim und anderwärts, und Erzbischof Gunthar, der zugleich Propst des Stiftes war, verließ am nämlichen Tage urkundlich das Geschenk als Precarie zurück (Lacomblet, Archiv II, 81. 83). Dem Ansuchen des hl. Ansgar (s. d. Art.), seine Einwilligung zu der Lostrernung Bremens vom Kölner Metropolitaverbände zu geben, widerstand Gunthar hartnäckig (Vita Anskar. c. 23, M. G. SS. II, 707); die Sache blieb einstweilen bis zum Tode des Kaisers Lothar schweben, zumal da Ansgar um 852 seine zweite Missionsreise nach Schweden ausführte. Unter König Lothar II. von Lothringen, unter dem Gunthar bald zur Würde des Erzbischofs emporstieg, weigerte er sich nur noch standhafter, Bremen abzutreten. Auf der Reichssynode zu Worms in der Fastenzeit 857, welcher eine Beprechung Ludwigs des Deutschen und Lothars II. zu Coblenz vorausging (Ann. Fuld., M. G. SS. I, 370), wurde in Gegenwart dieser beiden Fürsten und einer großen Anzahl Bischöfe beider Reiche, darunter Gunthar und Ansgar, die Angelegenheit des Bremer Stuhles abermals conciliarisch verhandelt. Alle hielten einstimmig den Kölner Erzbischof, er möge, da Alles früher gut geordnet worden, seinen Beitritt erklären. Gunthar aber sträubte sich heftig, indem er immer darauf zurückkam, es sei unrecht, daß ein Suffraganstuhl in ein Erzbisthum verwandelt werde; er dürfe der Ehre seines Stuhles in keiner Weise etwas vergeben. Da jedoch König Ludwig der Deutsche keine Lust bezeugte, einen Stuhl seines Reiches dem lothringischen Metropolit zu unterwerfen, und die Fürsten sammt dem versammelten Episcopate inständig in Gunthar drangen unter Hinweisung darauf, daß jene Erhebung Bremens zur Metropole für Ansgar unter den obwaltenden Verhältnissen eine Nothwendigkeit sei, gaben Gunthar und seine Suffragane zuletzt soweit nach, daß sie die Sache der definitiven Entscheidung des römischen Stuhles anheimgeben zu wollen erklärten, worauf Ludwig der Deutsche sofort den Bischof Salomo von Konstanz an den Papst abfertigte (Vita Anskar. I. c.). Salomo brachte 858 eine Bulle des Papstes Nicolaus I. nach Deutschland, worin es hieß, die Vereinigung von Hamburg-Bremen sei nützlich für das Heil der Seelen. Wie er daher kein Bedenken trage, die Vereinigung für ewige Zeiten auszusprechen, so solle auch in Zukunft kein Kölner Erzbischof oberhirtliche Rechte auf die Diocese Bremen ansprechen. Da gewisse Vorkommnisse ihn vorsichtig machen mußten, be-